

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 133 (1967)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derholungskurses ergänzt, wobei hingenommen wird, daß im Ernstfall einige wenige Wehrmänner auf einem Umweg erreicht würden.

b) Kriegsmaterialfassungsdetachement (personelle Änderungen)

Beispiel: Im letzten Wiederholungskurs wurde der Chef des Kriegsmaterialfassungsdetachementes neu bestimmt, und anschließend wurden mit ihm die örtlichen Gegebenheiten sowie die Organisation durch einen Lokalaugenschein, durchbesprochen. Auf Ende Jahr wurde dieser Offizier umgeteilt – ohne Fühlungnahme mit dem Einheitskommandanten. Dadurch entsteht für die Mobilisationsfähigkeit der Truppe eine empfindliche Störung.

Vorschlag: Offiziere beziehungsweise Wehrmänner des obigenannten Detachementes sind erst nach Rücksprache mit dem Einheitskommandanten und auf einen passenden Zeitpunkt (zum Beispiel Wiederholungskursbeginn) umzuteilen.

3. Reglemente

Grundsätzliches zu Reglementsänderungen und Neuschaffung von Reglementen

Der Ausstoß verschiedenster neuer Reglemente sowie Änderungen und Ergänzungen bestehender Reglemente nimmt einen immer größeren Umfang an, namentlich wiederum für eine Spezialisteneinheit. Den Inhalt dieser Papierflut kann ein Milizoffizier kaum mehr «intus» haben – er kann ihn bestenfalls «durchlesen». Wiederholt habe ich gehört, dies diene der geistigen Beweglichkeit der Offiziere. Dem ist immerhin der Vorteil des Milizsystems entgegenzuhalten, daß nämlich gerade der Milizoffizier in seiner beruflichen Tätigkeit ständig der Schulung der geistigen Beweglichkeit ausgesetzt ist. Zweifellos ließen sich im Sektor Reglemente wesentliche Einsparungen machen. Selbst durch neueste Reglemente werden unsere Geschütze nicht neuer ... Abgesehen davon stellt sich die Frage, ob wirklich alles und jedes reglementiert und normiert werden muß.

Kommt nicht gerade im Krieg der Improvisation und der Anpassung an die momentanen Verhältnisse eine viel wesentlichere Bedeutung zu als zum Beispiel der Kenntnis der Gepäckvorschriften?

Beispiel: Reglementiert ist bei der Artillerie der Standort der Küchen und des Truppenarztes. Dieser Standort hängt aber sehr stark von der Art der Division (Gebirgs-, Mechanisierte, Grenz-

division) ab sowie von den topographischen Verhältnissen, in denen die Artillerieabteilung eingesetzt wird. Erst in letzter Linie ist dieser Standort abhängig vom Reglement, das kürzlich auf 70 Seiten Änderungen erfuhr, um den Standort des Truppenarztes im Gefecht und bei der Befehlsausgabe zu reglementieren.

Ich möchte hier auf den Unterschied zwischen Führungstechnik – die erlernt werden kann – und Führungskunst – die eine Begabung ist – hinweisen.

Vorschlag: Dem Truppenkommandanten wird größere Freiheit in der Wahl und im Einsatz seiner Mittel gegeben.

Reglementsversand

In einer Spezialisteneinheit vergeht kaum eine Woche, in der nicht irgendwelche Weisungen und Reglemente zum Versand eintreffen.

Beispiel: Die Führer von Lastwagen werden zu einem außerdiestlichen und freiwilligen Weiterbildungskurs eingeladen. Nach Versand dieses Zirkulars erscheint das ausgezeichnete Bulletin für Motfahrer, herausgegeben von der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen.

Vorschlag: Beim Eidgenössischen Militärdepartement ist eine Koordinationsstelle für Weisungen, Reglemente und Zeitschriften zu schaffen. Die Reglemente werden alljährlich einmal, entweder nach Neujahr oder vor Wiederholungskursbeginn, an die Truppen abgegeben.

4. Wiederholungskursvorbereitungen

Die Inanspruchnahme für die administrativen Vorbereitungen erstrecken sich über eine relativ lange Zeit. Daher schlage ich vor, die Rekognosierung auf 2 bis 3 Tage zusammenzufassen unter Aufbietung zum Beispiel von Materialoffizier, Feldweibel, Fourier, Fouriergehilfen. Während dieser Zeit kann alles Notwendige erledigt werden, wie

- Rekognoszierungsbericht mit Kroki,
- Schreiben von Marschbefehlen,
- Liste der Wiederholungskurspflichtigen an Aufgebotsstelle,
- Vorbereiten der Qualifikationslisten,
- Wochenprogramme in der nötigen Auflage,
- Rekognoszieren und Durchdenken der Einheitsarbeitsplätze.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 10./11. November 1967 in Lausanne

Der Zentralvorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis davon, daß durch die alle Vierteljahre durchzuführende Aussprache der Kontakt mit dem EMD wieder enger geknüpft wird. Das Ergebnis der Aussprache vom 21. September wird besprochen, die anfangs 1968 fällige nächste Aussprache vorbereitet.

Der Zentralvorstand muß alle Sektionen der SOG daran erinnern, daß es nicht zulässig ist, direkt ausländische Referenten für Vorträge in der Schweiz zu verpflichten oder Exkursionen ins Ausland zu unternehmen. Solche Vor-

schläge sind immer über die Kommission «Rex» zu leiten, die ihrerseits für solche Anregungen und Herstellung von Kontakten dankbar ist. Gleichfalls müssen alle wehrsportlichen Anlässe, an denen schweizerische Wehrmänner im Ausland oder ausländische Wehrmänner in der Schweiz teilnehmen, in jedem Fall über die Sportkommission der SOG geleitet werden.

Die Werbung der jungen Offiziere zum Beitritt in eine Offiziersgesellschaft und zum Abonnement einer Militärzeitung (ASMZ, «Revue militaire suisse», «Rivista militare della Svizzera italiana») soll intensiviert werden, sowohl über die Gruppe für Ausbildung wie über die Sektionen der SOG.

Die SOG tritt dem Dachverband für geistige Landesverteidigung bei und nimmt die Schweizerische Gesellschaft der FHD-Dienstchefs und Kolonnenführerinnen als Sektion der SOG auf.

Die Offiziersgesellschaft Basel-Stadt wird mit der Durchführung des schweizerischen Nachtorientierungslaufes 1968 beauftragt.

Zur Erhaltung der «Revue militaire suisse», bei der sich zunehmend finanzielle Schwierigkeiten ergeben, werden die für die Weiterführung im Jahre 1968 erforderlichen Sofortmaßnahmen beschlossen, damit eine Dauerlösung im Laufe der nächsten Monate gefunden werden kann.